

8039/AB**= Bundesministerium vom 07.12.2021 zu 8189/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.707.546

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)8189/J-NR/2021

Wien, 7. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.10.2021 unter der Nr. **8189/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inseratengeschäfte in Ihrem Ministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung der vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 und 8:

- Welche Vereinbarungen hat Ihr Ministerium mit Medien oder mit Mediaagenturen über das Abdrucken von Inseraten geschlossen? Wir ersuchen um Auflistung aller Vereinbarungen der letzten fünf Jahre. Dabei ersuchen wir um Auflistung der einzelnen Vertragspartner, des Vertragswerts, des Vertragsdatums und des Vertragsinhalts.

- Wie hoch waren die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen), die unter die Geringfügigkeits- oder Bagatellgrenze für das jeweilige Quartal von 5.000 Euro fallen, in den letzten 5 Jahren? Bitte um Aufschlüsselung nach Herausgeber, Medientyp, Medium, Datum, Ort der Veröffentlichung.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus holt grundsätzlich bei jeder Inseratenschaltung ein Angebot ein und beauftragt dieses gemäß Bundesvergabegesetz. Vereinzelt wurde mit einem Medium eine Rahmenvereinbarung über einen längeren Zeitraum abgeschlossen, bei denen die Schaltungen innerhalb des vereinbarten Zeitraums abgerufen werden konnten. Der Inhalt der Beauftragungen betraf jeweils das Schaltdatum, das Inseratenformat (Größe), das Thema der Schaltung und die Kosten der Insertion.

Eine Auflistung aller Inserate ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Es darf für den angefragten Zeitraum auf die Verpflichtung zur quartalsweisen Einmeldung in die Medientransparenzdatenbank sowie auf die zahlreichen nachfolgend exemplarisch angeführten parlamentarischen Anfragen verwiesen werden:

XXV.GP

- 11267/J 16.12.2016
- 13194/J 17.05.2017

XXVI. GP

- 689/J vom 17.04.2018
- 1312/J vom 05.07.2018
- 2135/J vom 25.10.2018
- 2524/J vom 02.01.2019

XXVII.GP

- 471/J vom 08.01.2020
- 476/J vom 08.01.2020
- 1534/J vom 15.04.2020
- 1783/J vom 28.04.2020
- 2670/J vom 07.07.2020
- 3559/J vom 25.09.2020
- 4673/J vom 17.12.2020
- 4806/J vom 04.01.2021
- 4820/J vom 04.01.2021
- 7234/J vom 07.07.2021

Darüber hinaus kann die mit einer Mediaagentur in den letzten fünf Jahren abgeschlossene Vereinbarung der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

Vertragspartner	Vertragsinhalt	Vertragsdatum	Vertragswert in Euro brutto
Media Expert Services	Consulting Leistungen im Bereich Mediastratégie, -planung, -beratung- und -organisation	14.12.2016	27.900,00

Zur Frage 2:

- Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ob die Vereinbarung mit einem Medium oder mit einer Mediaagentur geschlossen wurde?

Mediaagenturen beraten den Auftraggeber hinsichtlich Zielgruppenanalyse, erstellen einen Streuplan und wickeln die Anzeigenbuchung ab. Dies kann vor allem bei größeren Kampagnen von Vorteil sein.

Zur Frage 3:

- Nach welchen Kriterien wurde entschieden, in welchem Medium das Inserat gedruckt wurde?

Je nach Thema und Inhalt der informations- bzw. bewusstseinsbildenden Maßnahmen werden Medien mit einer hohen Reichweite bzw. zielgruppenspezifische Medien ausgewählt, was aber nicht den Umkehrschluss zulässt, ausschließlich auf die Reichweite abzuzielen. Maßgeblich ist eine möglichst effektive und umfassende Informationsarbeit, um die Zielgruppen über verschiedene Kanäle und Medien zu erreichen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wurden bei diesen Vereinbarungen neben dem Abdruck von Inseraten auch noch weitere Leistungen der Medien - informell oder formell - vereinbart? Mit weiteren Leistungen sind etwa Rabatte in Naturalien oder Geld, Berichterstattung, sponsored content oder sonstige PR-Leistungen gemeint.
- Können Sie ausschließen, dass während Ihrer Tätigkeit als Regierungsmitglied bei formellen oder informellen Vereinbarungen über Inserate noch weitere Leistungsverpflichtungen der Medien vereinbart wurden (also etwa Berichterstattung im Sinne des Auftraggebers, sponsored content, sonstige PR-Leistungen)?

Bei der Beauftragung von Inseraten werden keine Zusatzleistungen vereinbart, sehr wohl jedoch werden Rabatte gewährt. Dabei handelt es sich um keine Zusatzleistung – sie sind im Angebot transparent als Rabatte ausgewiesen. Das Bundesministerium für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist stets bestrebt, sämtliche verfügbaren Rabattmöglichkeiten auszuschöpfen und die bestmöglichen Konditionen zu erhalten.

Zur Frage 6:

- Ist Ihnen während Ihrer Zeit als Regierungsmitglied ein Angebot unterbreitet worden, bei dem wohlwollende Berichterstattung Teil der Leistungsverpflichtung des Mediums gewesen wäre?
 - a. Wenn ja, welche(s)? Bitte um detaillierte Darlegung des jeweiligen Angebots.

Angebote für Medienkooperationen werden grundsätzlich an die zuständige laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gerichtet bzw. an diese weitergeleitet. Redaktionelle Berichterstattung ist dabei nie Gegenstand solcher Kooperationen.

Zur Frage 7:

- Hatte ihr Ministerium Verträge mit MMag. Dr. Sophie Karmasin oder einem ihr wirtschaftlich zuzurechendem Unternehmen? Wenn ja bitte um Auflistung der Verträge, des Vertragswerts und des Vertragsinhalts.

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2959/J vom 28. Juli 2020 sowie Nr. 7891/J vom 22. September 2021 verwiesen werden.

Zur Frage 9:

- Wieviel Mitarbeiter sind aktuell in Ihrem Ministerium für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbungs- und Informationsarbeit zuständig?

Es sind die gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung dafür vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betraut.

Elisabeth Köstinger

